

## Allgemeine Informationen zu Vertragsbestimmungen für Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung (§ 41 Abs. 4 EnWG)

### 1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es finden die Vertragsbestimmungen des jeweiligen Strom- bzw. Gassonderabkommens sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Gronau GmbH (SWG) für Haushalts- und Gewerbekunden ohne Leistungsmessung (SLP), Stand: 01.01.2011, Anwendung. Die Vertragstexte sowie die AGB können unter [www.stadtwerke-gronau.de](http://www.stadtwerke-gronau.de) abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

### 2. Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag läuft zunächst bis zum Ende eines Jahres. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einem Vertragspartner ungeachtet besonderer Kündigungsrechte mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Das Vertragsverhältnis kann im Falle einer Änderung der Preise mit einer Frist von 4 Wochen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung in Textform gekündigt werden.

### 3. Preisanpassungen

Der Lieferant ist nach billigem Ermessen und unter den gleichen Voraussetzungen, denen eine Anpassung der Allgemeinen Preise durch den Grundversorger gegenüber einem grundversorgten Kunden nach § 5 Abs. 2 und § 5 Abs. 3 Strom/GasGVV unterliegt, zu einer Erhöhung der Strom- bzw. Gaspreise berechtigt und zu einer Senkung der Strom- bzw. Gaspreise verpflichtet. Eine Preisanpassung wird jeweils nur zum Monatsersten und erst nach öffentlicher Bekanntgabe, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss, wirksam. Der Lieferant wird zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe dem Kunden die beabsichtigte Änderung brieflich mitteilen und auf seiner Internetseite veröffentlichen.

**Das Vertragsverhältnis kann im Falle einer Änderung der Preise mit einer Frist von vier Wochen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung in Textform gekündigt werden.**

Näheres zu Preisanpassungen vgl. Ziffer 9. der AGB.

### 4. Lieferumfang, Wartungsdienste

**4.1** Der Lieferant ist verpflichtet, den Elektrizitäts- bzw. Erdgasbedarf des Kunden entsprechend den Regelungen des Vertrages zu decken. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus Ziffer 2. der AGB.

**4.2** Informationen zu Wartungsdiensten und –entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

### 5. Zahlungsweise

Der Kunde ermächtigt den Lieferanten widerruflich, fällige Zahlungen aus einem Auftragsverhältnis unter Angabe der Kontodaten im Lastschriftverfahren einzuziehen. Alternativ kann der Kunde die fälligen Zahlungen per Überweisung begleichen.

### 6. Haftung/Entschädigung

Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV bzw. § 18 NDAV). Der Lieferant wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus Ziffer 12. der AGB.

### 7. Lieferantenwechsel

Der Lieferant wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

### 8. Produkt- und Tarifinformation

Informationen über aktuelle Produkte und Tarife erhält der Kunde unter Tel.-Nr. 02562-717 717 oder im Internet unter [www.stadtwerke-gronau.de](http://www.stadtwerke-gronau.de).

### 9. Schlichtungsstelle, Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

**9.1** Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie kann folgende anerkannte Schlichtungsstelle kontaktiert werden: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 030/2757240-0, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).

**9.2** Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500 oder 01805-101000 (Mo-Fr. 9:00 Uhr – 15:00 Uhr), Telefax: 030/22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).